

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen
Band: 2 (1927)
Heft: 8

Artikel: Die Bauten der ersten und zweiten Etappe der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern (A.B.L.)
Autor: Schärli, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bauten der ersten und zweiten Etappe der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern (A. B. L.)

Von Otto Schärli, Architekt.

Die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern ist eine ausgesprochene Mieter-Baugenossenschaft, eine Selbsthilfe-Organisation. Ihre Gründung fällt ins Frühjahr 1924. Die Not des kleinen Mannes, eine seinen Mitteln entsprechende Wohnung zu erringen — ist ihr zu Gevatter gestanden. Da behördlicherseits das Einfamilienhaus nicht mehr subventioniert wurde, aber auch um dem starken Wohnungsmangel am wirksamsten entgegentreten zu können, entschloss sich die A. B. L. zum Bau von Mietshäusern. Es gelang ihr, anschliessend an die Him-

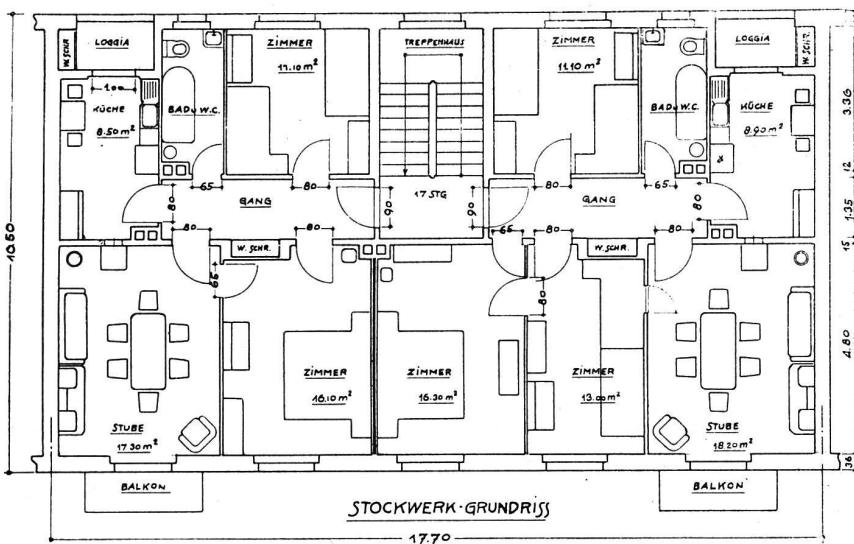
gleichmässige Gesims- und Firsthöhe und somit geschlossene, ruhige Strassenbilder, wobei ganz gleichgültig ist, ob diese Gesimshöhe 4 oder 6 Etagen umfasste.

Mitte Februar 1925 konnte mit der ersten Etappe von 5 Doppelhäusern begonnen werden und wurden diese 60 Wohnungen auf Mitte September desselben Jahres bezugsbereit.

Anfang Februar des folgenden Jahres wurde die 2. Etappe von 6 Doppelhäusern in Angriff genommen, um wieder auf Mitte September bezugsbereit zu sein. Damit schloss sich die ganze Anlage, die in 11 Doppelhäusern 131 Wohnungen und 1 Bureau für die Genossenschaft umschliesst. Dank des grossen freien Hofes haben alle Wohnungen gute Sonnenlage und die Kinder — vom Verkehr abgerückte Spielplätze. Bei den Häusern 1 und 2 am Neuweg ist die Zimmerfront gegen den Hof, somit gegen Süden gelegen.

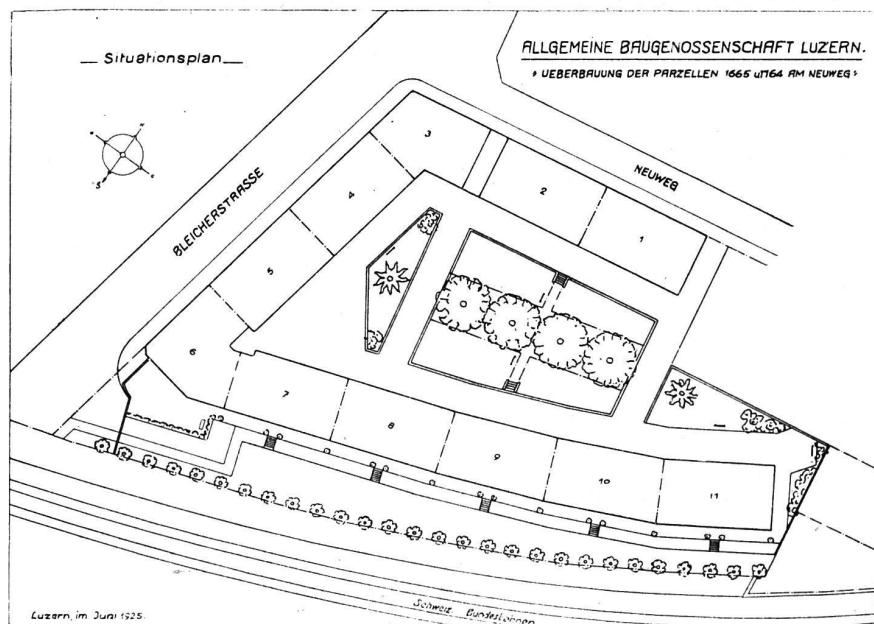
Wie aus dem Grundriss ersichtlich sind pro Etage je eine 3 und eine 4-Zimmerwohnung angeordnet. Im Parterre entsprechend dem durchgehenden Hausgang zwei 3-Zimmerwohnungen. Im Hausgang sind auch die neben den üblichen Briefkasten und Milchschränki vorgesehenen Velobehälter untergebracht. Alle Wohnungen sind mit Kochofen von der Küche her bedienbar, sowie mit je einem Tragofen ausgerüstet.

Bad und Abort in einem Raum neben der Küche. Diese Anordnung ermöglicht das Auskommen mit 2 Steig- und 2 Falleitungen pro Doppelhaus. Die Warmwasserbereitung wird durch den Holz- und Kohlenbadeofen bewerkstelligt, der zudem noch den Raum genügend erwärmt. Ein Handwaschbecken vervollständigt die Ausrüstung des Badezimmers. Im Estrich sind die Waschküche (mit Zentrifuge), zwei gedeckte Trockenräume und die Mieterbehälter untergebracht, darüber



melrichmatte, ca. 7 Min. vom Bahnhof entfernt günstiges Bauterrain zu erwerben. Da sich in nächster Nähe schon 6-stöckige Miethäuser befinden, da ferner mit Sicherheit anzunehmen ist, dass das ganze anschliessende Areal der Himmelrichmatte die höchstmögliche Ueberbauung erfahren werde, entschloss sich unsere Genossenschaft zur grösstmöglichen Ausnutzung des Baugrundes. Das ist in dieser Zone das Haus mit 6 Wohnetagen.

Der Vorwurf der Mietskaserne ist der Genossenschaft nicht erspart geblieben. Ich glaube zu unrecht. Dem empfindlichen Wohnungsmangel konnte nur mit Hochbauten am wirksamsten gesteuert werden, umso mehr, da das Einfamilienhaus nicht mehr subventioniert wurde. Wenn man schon im Mietshaus wohnt, glaube ich kaum, dass die Nachteile viel grösser sind, wenn nun 10 oder 12 Mieter an ein Treppenhaus gebunden sind. Dagegen sind die Vorteile des Mietzinses in die Augen springend. Für jede Wohnung muss mit ca. 80.— Fr. Mehrzinsen gerechnet werden, wenn eine solche Mietskaserne um eine Etage reduziert wird. Was nützt es übrigens, selbst einen ganzen Block tiefer zu halten, wenn daneben andere kommen, das Baugesetz voll ausnutzend, eine oder zwei Etagen höher bauen. Auch rein ästhetisch betrachtet, bietet die volle Ausnutzung des Baugesetzes viel mehr Gewähr für eine



noch eine grosse Waschhäneterrasse. Im Untergeschoss hat jeder Mieter seinen Vorratskeller, sowie getrennte Kohlenbehälter.

Sämtliche Bodenkonstruktionen wurden mit Teebalken, dazwischen Ziegelhourdis und darüber Schlacken oder Tuffkiesbeton ausgeführt. Zimmer und Gänge Inlaidbelag auf guter Korkschrot-Unterlage. Küche und Bad Plattenbeläge. Die Treppen bis zum Estrich massiv. Als Tragkonstruktionen sind zu vermerken: verbreiterte armierte Betonfundamente. Kelleraussenmauern in Beton 50 cm. Fassadenmauern Parterre und 1. Stock 38 cm Backstein, 2., 3. und 4. Stock 36 cm Sparmauerwerk (Normalstein und Vierlochstein kombiniert). Dachstock-Aussenwände 25 cm Marsstein. Loggiawandungen 18 cm Mars. Brandmauern 32 cm Backstein (2 Normalstein und 1 gestellter Backstein kombiniert). Innere Tragwand Kalksandstein, 25, 15 und 12 cm stark. Trennwände teilweise Schlackenplatten, teilweise Patentgipsplatten. Das Dach ist mit Biberschwanzziegeln eingedeckt.



2. Etappe:

Luzerner Kantonalbank	à 5½ %	640000.—
Früherer Landbesitzer	à 4½ %	52000.—
Arbeiter-Union Schweiz.		
Transportanstalten		
à 5 %	50000.—	
Stadt Luzern à 5 %	26000.—	
Obligationen-Anleihen		
à 5 %	128000.—	
Stadt Luzern à 5 %	155500.—	
*Eigenkapital à 4 %	26500.—	
Subvention		114500.—
		1.190.500.—



Mit diesem Ausbau kommt uns der Kubikmeter umbauter Raum gemäss Norm des S. I. A. ermittelt, jedoch einschl. Architekten-Honorar und Verwaltungsspesen auf Fr. 48.— zu stehen. Der Landpreis beträgt bei der ersten Etappe ca. 21.—, bei der zweiten Etappe ca. Fr. 27.—.

Die Baukosten betragen:

	Baukosten	Umg.-Arb.	Bankzinsen	Landeswerb	Anlagenw.
1. Etappe (5 D.-H.)	9 1000.—	26 000.—	13 001.—	61 500.—	100 450.—
2. Etappe (6 D.-H.)	109 000.—	10 500.—	15 000.—	75 000.—	119 050.—

Finanzierung: 1. Etappe:

Luzerner Kantonalbank	à 5½ %	482500.—
Stadt Luzern	à 5 %	100000.—
Allgemeiner Konsumverein	à 5 %	40000.—
Schweizerische Volksbank	à 5½ %	80000.—
Stadt Luzern	à 5 %	100000.—
Eigenkapital	à 4 %	104000.—
Subvention		98000.—
		1.004.500.—

Die Wohnungszinsen betragen im Durchschnitt: einschl. Wasserzins und allgemeine Beleuchtung:

pro Zweizimmerwohnung Fr. 720.—
pro Dreizimmerwohnung Fr. 980.—
pro Vierzimmerwohnung Fr. 1200.—
wobei das Pflichtanteilkapital keine Verzinsung erfährt.

Diese Wohnungszinsen garantieren eine Verzinsung des Anlagekapitals zu 7½ % und ermöglichen die Aufführung eines Reparatur- und eines Baufonds, sowie weitgehende Amortisation.

Das erforderliche Eigenkapital muss von den Wohnungsmietern aufgebracht werden und zwar der Mieter einer 3-Zimmerwohnung Fr. 1600.—, derjenige einer 4-Zimmerwohnung Fr. 2000.—.

Dieses bildet dann das sogen. Pflichtanteilkapital. Den weniger zahlungsfähigen Mitgliedern wird zur Einzahlung des Pflichtanteilkapitals bis zu 10 Jahren Zeit gelassen. Hier treten dann die ca. 500 Mitglieder in die Lücke, die auf keine Wohnung Anspruch erheben, und die teils aus idealen, teils aus wirtschaftlichen Gründen der Genossenschaft beigetreten sind. Das Anteilkapital dieser Genossenschafter wird mit 4 Prozent verzinst, während das Pflichtanteilkapital der Wohnungsmieter unverzinst bleibt.

* Der Posten Eigenkapital ist mit Fr. 26500.— deshalb so gering, weil gegenüber dem Voranschlag eine Einsparung von ca. 90000.— gemacht werden konnte. Da nun die gebotenen Gelder in der Höhe des Finanzplanes belassen wurden, konnte das Eigenkapital entsprechend reduziert werden. Die Genossenschaft verfügt heute über ein noch nicht festgelegtes Anteilkapital von ca. 125.000.—.

Schweizerische ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGSGEWESEN

Organ des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform.



Bauten der Allgemeinen
Baugenossenschaft Luzern

+ GF +

BAUHERREN, Wenn die Rohr-Installationen
in Ihren Bauten zuverlässig sein sollen, so müssen Sie die auf
Druck geprüften Fittings (Röhrenverbindungsstücke)
nebenstehender Marke (Schweizer-Fabrikat) vorschreiben.